BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr am Mittwoch, 28.06.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof", Ortsteil Ottlar
hier: Beratung und Beschlussfassung über
a) die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter
Gemeinden untereinander,
b) den Entwurf des Bebauungsplans und
c) die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB
zur Beteiligung der Behörden und zur Abstimmung der Planung
benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Empfehlung:

a) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 23.06.2023 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

b) Entwurf des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 23. Juni 2023 wird gebilligt.

c) die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof Ottlar" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbar-

ter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Buchstabe a) und b) beschlossen. Den Beschlussempfehlungen zu den Buchstaben a), b) und c) wird einstimmig zugestimmt.